



Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung zu Gleichstellung im Programm Ländliche Entwicklung 2021-2027

Über die ÖBV

Die Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung entwickelt Ansätze um faire Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Bergregionen und für kleine und mittelständische Höfe zu schaffen und sich für eine Politik einzusetzen, die sich an Ernährungssouveränität, Gleichberechtigung aller Geschlechter, fairer Verteilung von Haus- und Sorgearbeit, direkter Demokratie und einem guten Leben für alle orientiert.

Ein besonderes Anliegen ist es, Gleichstellung im Programm Ländliche Entwicklung (LE) in der neuen Periode von 2021-2027, inklusive der Übergangsfrist bis 2024, umzusetzen.

Aktueller Stand der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich Gleichstellung

In der aktuellen Position des Rats und des EU-Parlaments zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die "Integration einer Gender-Perspektive" in den „Specific objectives“ (h) festgehalten. Amendment 10 und 19 in der Parlamentsposition fügen den rechtlichen Hintergrund für "gender equality" ein.

Im österreichischen Strategieplan für die GAP wird Gleichstellung neben der expliziten Verankerung in Ziel (h) auch als ein Querschnittsthema für die Erarbeitung der Strategie bzw. der Interventionen gesehen. Auch in der begleitenden Ex-ante-Evaluierung ist Gleichstellung ein Gegenstand; eine gesonderte Bewertung mit ausschließlichem Bezug zur Gleichstellung ist jedoch nicht vorgesehen.

Der Strategieplan wird aktuell noch verhandelt. Abgesehen vom Frauenministerium war jedoch keine Organisation mit frauenspezifischen Kompetenzen in die Erstellung des Strategieplans eingebunden.

Was es aus Sicht der ÖBV-Bäuerinnen braucht, um Gleichstellung im Programm LE zu verankern

Grundsätzlich ist es uns ein großes Anliegen gute Arbeitsplätze für Frauen am Land zu schaffen und zu erhalten, sowohl in der Landwirtschaft, als auch im Gewerbe rund um die Landwirtschaft. Das soll auch der zentrale Fokus der GAP Förderungen im Bereich Gleichstellung sein.

Damit Frauen dieser Arbeit auch nachgehen können, braucht es gute Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, angepasste Mobilitätslösungen im ländlichen Raum sowie auch Maßnahmen für den Wandel von stereotypen Rollenbildern und geschlechtlicher Arbeitsteilung.

ÖBV-Via Campesina Austria

Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung

Email: office@viacampesina.at | Website: www.viacampesina.at

Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien | Tel.: 01/8929 400 | Fax: 01-958 40 33

Wir sprechen daher von einem Maßnahmenpaket das nötig ist, um die Abwanderung von Frauen vom Land abzubremsen und umzukehren.

Im bisherigen Stand des GAP-Strategieplan sind Maßnahmen zur Gleichstellung im neuen Programm LE nur in sehr punktuell enthalten: vor allem im Bereich der Besetzung von Gremien. Die meisten Maßnahmen beinhalten in der bisherigen Planung noch keine Gleichstellung.

Als ÖBV haben wir Vorschläge erarbeitet, die Gleichstellung in den Maßnahmen im Programm LE 2020-27 unterstützen würden und damit dazu beitragen, die Zielsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen. Diese Vorschläge wurden auf Basis der Erfahrungen von Bäuerinnen und Bauern erarbeitet, sowie aus der Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ des Begleitausschuss und der Studie zu Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 abgeleitet. Hinzu kommen diverse weitere Studien und Best-Practice-Beispiele aus Österreich und den EU-Nachbarländern.

1. **Investitionen** innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft

- Kleinprojekte ermöglichen: von 1 000-15 000€ Projektsumme mit vereinfachter Antragstellung und Abrechnung. Die Förderquote für diese Projekte soll hoch angesetzt werden (zB mit 40%) und eine Teilzahlung im Vorhinein möglich sein.
- Frauenbonus für Investitionen mit Frauen in der operativen Leitung oder mit frauenspezifischem Fokus, so wie das bei anderen Wirtschaftsförderungen umgesetzt wird
- Kooperationsprojekte durch Investitionsförderung besonders unterstützen, zB Kooperation von LW Betrieben in der Verarbeitung von Produkten, oder Kooperation zw. LW und Handwerk/ Gewerbe
- Kleinprojekten in dieser Förderschiene an die Länder abzugeben sehen wir sehr kritisch
- Antragstellung soll auch für Gemeinschaftshöfe, zB Solidarische Landwirtschaft möglich sein

2. **Soziale Angelegenheiten**

- Im Gegensatz zur letzten Förderperiode wird im aktuellen Strategieplan ein Förderungen in einem bestimmten Bereich diskutiert, voraussichtlich Investitionen für Kinderbetreuung (0-3 Jährige)
- Es ist wichtig, dass die sozialen Angelegenheiten wieder umgesetzt werden, diese sind jedoch nur in einem Maßnahmenpaket sinnvoll
- Infrastruktur für eine gemeinschaftliche Verarbeitung von Lebensmitteln aus der Region durch die Bürger_innen der Gemeinde oder andere Kooperationsprojekte sollten in dieser Maßnahme ermöglicht werden

3. **Beratung**

- Genderkonzept der Antragssteller soll Voraussetzung für eine Förderung sein
- Gender Schulungen für BeraterInnen (zu Themen wie Stärkung der Arbeitsplätze von Frauen auf den Betrieben, sozialer Absicherung, z. B. bei Scheidung, Alter, Pflege, Todesfall,...)
- Seminare für Frauenberatungsstellen / Gründerinnenberatung über Möglichkeiten im Programm LE fortbilden
- Mentoring-Programm für Frauen entwickeln, mit Informations-, Planungs- und Netzwerkaspekten
- Transparenz in der Fördervergabe
- außerfamiliäre Hofübergabe erleichtern und unterstützen

ÖBV-Via Campesina Austria

Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung

Email: office@viacampesina.at | Website: www.viacampesina.at

Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien | Tel.: 01/8929 400 | Fax: 01-958 40 33

4. Bildung

- Ö-Cert als Voraussetzung für Förderwerber für größere Projektsummen wird beibehalten
- Kleinere und Innovative Projekte sollen aus Sicht der ÖBV unbedingt auch ohne Ö-Cert bewilligt werden können
- Bildungsangebot für Gründerinnen am Land ausbauen: Strategische Planung (Businesspläne) verstärken und niederschwellige Angebote für Management-Wissen speziell für Frauen anbieten

5. Mobilität

- Spezifische Förderung für öffentliche Mobilitätslösungen auf dem letzten Kilometer im ländlichen Raum, klimafreundliche Lösungen, aktive Mobilität und den öffentlichen Verkehr in ländliche Regionen
- Klima-aktiv-Förderungen und Klima-und-Energie-Modellregionen sollten hier mit besseren Fördermitteln ausgestattet werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Bereich der öffentlichen Mobilität und den Mobilitätslösungen auf dem letzten Kilometer zu legen um den individuellen motorisierten Verkehr zu ersetzen
- Studie des Umweltbundesamt, die berechnet in wie weit das Budget für klimaaktiv aufgestockt werden müsste um Treibhausgasminimierung zu bewirken, soll umgesetzt werden:
<http://ww3.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0688.pdf> (Seite 149)

6. Innovation

- Frauenberatungs- und Unternehmensgründungsberatungsstellen für Frauen mehr in die Entwicklung von Förderrichtlinien einbinden
- Innovationsdrehkreise am Land, mit speziellen Frauenfokus
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Frauen- und Gleichstellungsabteilungen in den Landesverwaltungen sowie mit Frauenberatungsstellen in den Regionen und Nutzung ihrer fundierten Gender-Expertise
- Förderung und Aufbau unterstützender Strukturen wie (Frauen-)Netzwerke, Community of Practice, Regionalmanager*in für Gleichstellung oder „Gender Focal points“ in den Regionen
- Förderung von Gründungsberatungsstellen für Frauen
- Verwendung der technischen Hilfe für Initiativen, die zur Förderung von Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen

7. Gleichstellung in Gremien

- Mindestens 40% jedes Geschlechts in Gremien

ÖBV-Via Campesina Austria

Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung

Email: office@viacampesina.at | Website: www.viacampesina.at

Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien | Tel.: 01/8929 400 | Fax: 01-958 40 33